

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Quartiersentwicklung und Kommunale Infrastruktur

24091 Kiel

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses Quartierswärmemanagement

Kurzbezeichnung/ Titel des Projektes:

I. Antragsteller

Antragsberechtigt sind die in Ziffer 3.1 der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Quartierswärmemanagement (kurz: QWM) des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) vom 20.02.2026¹ in der jeweils gültigen Fassung (Förderrichtlinie) genannten Gemeinden, Eigenbetriebe, Ämter, sowie Zweckverbände.

Soweit zutreffend/vorhanden bitte ausfüllen:

Name (ggf. Angabe der Rechtsform):	Anschrift (Straße, Postleitzahl Ort):
ggf. Steuernummer:	Weitere Kontaktinformationen (E-Mailadresse, Telefonnummer):
Gesetzlicher Vertreter:	

¹ Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nummer 2026/108 vom 13.03.2026
Stand: 04/2026

II. Vorhaben

II. 1 Zu fördernde Maßnahme (Projekt)

Mit diesem Antrag wird für folgende Maßnahme (s. *Kurzbezeichnung/Titel*, s. *Seite 1 dieses Antrages*) eine Förderung beantragt:

Kurzbeschreibung des Projektes:

Die Einzelheiten zum Projekt und die konkrete Zieldefinition sind in einer detaillierten Projektbeschreibung darzustellen und mit diesem Antragsformular einzureichen (s. Ziffern 5.2 u. 8.3 der Förderrichtlinie). Hierfür kann das diesem Antragsformular als Anlage 1 beigefügte Muster-Dokument „Projektskizze“ genutzt werden. Es sind u. a. das Ziel des Wärmeprojektes, die Abgrenzung des Quartiers, die Anzahl der Gebäude sowie der Wohneinheiten im Quartier, die Maßnahmen und ein Zeit- sowie Finanzierungsplan darzustellen.

II. 2 Förderhöhe

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten (vgl. Ziffer 6.2.1 der Förderrichtlinie). Die Förderhöchstsumme beträgt grundsätzlich 225.000 Euro, die Mindestfördersumme 45.000 Euro (vgl. Ziffer 6.2.2 der Förderrichtlinie).

Für das unter Ziffer II. 1 benannte Projekt wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von

_____ EUR beantragt.

III. Datenschutzrechtlicher Hinweis

III. 1 IB.SH-Datenschutzinformation

Die mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der IB.SH für die Bearbeitung des Antrags sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Förderverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können der als Anlage 3 beigefügten IB.SH-Datenschutzinformation entnommen werden.

Für darüber hinausgehende Nutzungen der in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

III. 2 Informations- und Kommunikationsverpflichtung

Die Antragstellerin ist gegenüber der Bewilligungsstelle zur Angabe von Daten verpflichtet, die der Evaluierung der Zielerreichung dienen (Ziffer 7.2 der Förderrichtlinie).

III. 3 Einwilligungserklärung für statistische Auswertungen, Kundenzufriedenheitsanalysen

Bitte ankreuzen:

Ich/Wir willige(n) darin ein, dass die von mir/uns in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrags der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich/ wir uns damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir/uns für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir/uns bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe der vorstehenden Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Quartiersentwicklung und Kommunale Infrastruktur, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel, info@ib-sh.de.

IV. Erklärungen

IV. 1 Vorhabenbeginn

Mit der Maßnahme darf vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden (Vorhabenbeginn), vgl. Ziffer 8.1 der Förderrichtlinie. Als Vorhabenbeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann schriftlich unter Begründung des Erfordernisses bei der IB.SH beantragt werden. Die Erteilung einer Zustimmung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben und dies auch bis zur Erteilung des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der IB.SH bzw. ohne Vorliegen der Voraussetzungen von Ziffer 1 der Anlage 5 zu VV-K Nr. 13 zu § 44 LHO nicht zu tun.

Ich/Wir erkläre(n), mit dem Projekt bereits vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der IB.SH) begonnen zu haben. Die vorherige Zustimmung der IB.SH zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist diesem Antrag beigefügt.

IV. 2 Abschluss der kommunalen Wärmeplanung

Mir/Uns ist bekannt, dass die Förderung voraussetzt, dass für das Quartier, für das Quartierswärmemanagement eingerichtet werden soll, bereits die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen ist (Ziffer 5.1 Satz 1 der Förderrichtlinie).

In Gebieten, für die gemäß Wärmeplanungsgesetz eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden kann und dies von der Gemeinde auch beschlossen wurde, kann bereits nach erfolgter Eignungsprüfung eine Förderung beantragt werden. Die Gebietsabgrenzung erfolgt dabei durch die Antragstellerin im Zuge der Antragstellung. Eine formale Beschlussfassung zur Festlegung des Quartiers ist dabei nicht erforderlich (Ziffer 5.1 Satz 2 bis 4 der Förderrichtlinie).

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich/Wir erkläre(n), dass die kommunale Wärmeplanung für das beantragte Quartier bereits abgeschlossen ist.

Ich/Wir erkläre(n), dass für das gegenständliche Gebiet eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden kann, dies von der Gemeinde auch beschlossen wurde und die Eignungsprüfung bereits erfolgt ist. Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus den von mir/uns mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen.

IV. 3 Förderung über das Programm „KfW 432 energetische Stadtsanierung“

Mir/Uns ist bekannt, dass die Gewährung des beantragten Zuschusses voraussetzt, dass keine Förderung über das Programm „KfW 432 energetische Stadtsanierung“ im Programmteil B „Sanierungsmanagement“ für das Quartier in Anspruch genommen wurde (vgl. Ziffer 5.3 der Förderrichtlinie).

Ich/Wir erklären, dass für das beantragte Quartier keine Förderung über das Programm „KfW 432 energetische Stadtsanierung“ im Programmteil B „Sanierungsmanagement“ für das Quartier in Anspruch genommen wurde.

IV. 4 Antragsangaben

Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben in diesem Antrag und den diesem beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind und ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen können.

IV. 5 Datenschutz

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die dem Antragsformular als Anlage 3 beigefügte IB.SH-Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen habe/haben.

Soweit ich/wir der IB.SH im Rahmen der Antragstellung und der Abwicklung eines ggf. begründeten Förderverhältnisses Daten Dritter übermittle/übermitteln, werde(n) ich/ wir diese Dritten auf die unter www.ib-sh.de/datenschutzinformation abrufbare IB.SH-Datenschutzinformation hinweisen.

IV. 6 Kein Anspruch auf Förderung

Mir /uns ist bekannt, dass auch bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie kein Anspruch auf die Gewährung der beantragten Zuwendung besteht.

IV. 7 Subventionserhebliche Tatsachen

Ich/Wir erkläre(n), dass uns die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie meine/unsere Pflicht, der IB.SH mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionengesetz i. V. m. § 1 Landessubventionengesetz sind die in diesem Antrag - einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu - sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben

- zum Antragsteller (s. *Ziffer I*);
- zum Energieprojekt (s. *Ziffer II, Projektbeschreibung/Projektskizze gem. Anlage 1, Ziffer IV. 2*);
- zum Zeitpunkt des Vorhabenbeginns (s. *Ziffer IV. 1*);

- die der IB.SH gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides mitzuteilen sind;
- in den Berichten und Verwendungsnachweisen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
- von denen nach dem Verwaltungsrecht oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P bzw. ANBest-K) das Belassen bzw. die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

V. Unterschrift

Name, Vorname

Datum

Unterschrift/ggf. Siegel